

## SOFTWAREProdukte

MIT SACH LÄSST SICH LEBEN.

per E-Mail oder Fax an: 03774 1500-11

		Lizenzgebühr	SACHPOOL Lizenz
VERGLEICHSRECHNER	• Innosystems SHU & KFZ <sup>(1)</sup>	<del>135,00 EUR*</del>	<input type="checkbox"/> 25,00 EUR*
	• Softfair SHU & KFZ	<del>120,00 EUR*</del>	<input type="checkbox"/> 25,00 EUR*
	• Mr. Money SACH <sup>(1)</sup>	<del>75,00 EUR*</del>	<input type="checkbox"/> 15,00 EUR*
	• Mr. Money <sup>(1)</sup> & Trixi KFZ	<del>120,00 EUR*</del>	<input type="checkbox"/> 25,00 EUR*
	• Mr. Money <sup>(1)</sup> , Versnavi-Online	<del>120,00 EUR*</del>	<input type="checkbox"/> 25,00 EUR*
	• Mr. Money <sup>(1)</sup> , Trixi, Versnavi-Online	<del>140,00 EUR*</del>	<input type="checkbox"/> 40,00 EUR*
	• Trixi KFZ	<del>60,00 EUR*</del>	<input type="checkbox"/> 18,00 EUR*
	• NAFI Online-KFZ Spezial		<b>kostenfrei!</b>
	<sup>(1)</sup> optional Endkundenrechner für Ihre Homepage		<input type="checkbox"/> 15,00 EUR*
<b>SACH Vergleichsrechner</b>	• Mr. Money SHU		<input type="checkbox"/> <b>100,00 EUR*/Jahr</b>
<b>nur für aktive NAFI-Nutzer mit mindestens 50 lebenden Kfz-Verträgen!</b>			
KUNDENVERWALTUNG	• CODie® 2 Arbeitsplätze		<input type="checkbox"/> 84,03 EUR*
BEDARFSANALYSE	• KuBAss		<input type="checkbox"/> 22,50 EUR*
BEDINGUNGSVERGLEICH	• Versnavi Online bis 50 Klicks		<input type="checkbox"/> 33,53 EUR*
	• Versnavi Online bis 100 Klicks		<input type="checkbox"/> 58,53 EUR*

\*Netto-Beiträge zzgl. der gültigen MwSt.

Beginn: 01.\_\_\_\_.20\_\_\_\_

Firma	
Vorname Name	
Straße, Nr.	
PLZ Ort	
E-Mail	

### Abbuchung durch SEPA Basislastschrift-Mandat:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir der SACHPOOL-SERVICE GbR widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen aus diesem Vertrag bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres unten genannten Girokontos durch das SEPA Basislastschrift-Mandat einzuziehen. **HINWEIS:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unseren Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN	DE	BIC	
Bank			

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Im Falle der Nichteinlösung einer Lastschrift bin ich mit einer Nachbuchung des fälligen Betrages zzgl. 2,50 EUR Gebühr für die Rücklastschrift und der Gebühren, welche Ihre Bank erhebt einverstanden. Die SACHPOOL-SERVICE GbR wird im Falle der wiederholten Nichteinlösung berechtigt, die entsprechende Forderung zzgl. der Gebühren an die SACHPOOL GmbH zu übertragen (Abtretung) und den Betrag von meiner laufenden Provision einzubehalten.

**Erklärung:** Die umseitig stehenden Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort, Datum Unterschrift

VM-Nummer

## Vertragsbedingungen zum Software-Mietvertrag

- (1) Gegenstand des Mietvertrages ist das befristete und nicht ausschließliche Recht zur Nutzung der Online-Vergleichsrechner, dem Kundenberatungsassistenten KuBAss®, der Kundenverwaltung CODie® und des Bedingungsvergleiches Versnavi®.
- (2) „Nutzen“ umfasst im Falle der Online-Vergleichsrechner die Benutzung dieser Rechner ausschließlich im internen Bereich der Homepage [www.sachpool.de](http://www.sachpool.de). Dieser interne Bereich wird für den Kunden eingerichtet und ist durch ein Login mit VM-Nr. und Passwort geschützt. Der Kunde muss gewährleisten, dass die Internet-Links des Vergleichsrechners nur im geschützten Bereich verwendet werden und kein Zugriff von Dritten erfolgen kann. Für die Web-Einbindung der Rechner auf frei verfügbaren Webseiten des Kunden ist zwingend der Endkundenrechner zu verwenden.
- (3) „Nutzen“ umfasst die Programminstallation, das Laden der Software in den Arbeitsspeicher, die weitere Ausführung der Programme und die Verarbeitung der Datenbestände.
- (4) Eine Übertragung des Nutzungsrechts auf Dritte ist ausgeschlossen. Der Kunde bewahrt sowohl den Zugang zum internen Bereich der Homepage [www.sachpool.de](http://www.sachpool.de) als auch sonstige lizenzierte Softwareprodukte so auf, dass Unbefugte keinen Zutritt haben.

### § 2 Mietdauer

- (1) Die Mindestlaufzeit dieses Mietvertrages beträgt 12 Monate.
- (2) Der Mietvertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine Partei den Vertrag in Textform unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigt.

### § 3 Lieferumfang

- (1) Die Online-Vergleichsrechner werden im internen Bereich der Homepage [www.sachpool.de](http://www.sachpool.de) mit Beginn der Mietzeit (in dem für den Kunden freigegebenen Umfang) bereitgestellt. Der Kunde erhält dazu eine Bedienungsanleitung und eine entsprechende Einweisung. Die Aktualisierung auf den jeweiligen aktuellen Stand der integrierten Tarife wird vom Hersteller der Online-Vergleichsrechner durchgeführt.
- (2) Die Kundenverwaltung CODie® werden in zeitgemäßer, verarbeitbarer Form (z.B. Download) dem Kunden ausgeliefert.

### § 4 Miete

- (1) Der Kunde hat die Möglichkeit die Online-Vergleichsrechner oder die Standardsoftware CODie® einzeln oder im Paket mit anderen Anwendungen zu mieten.
- (2) Die Miete ist erstmals zum 1. des Monats nach der Lieferung und danach jeweils zum 1. eines jeden Kalendermonats fällig. Die Miete wird am 3. des jeweiligen Fälligkeitsmonats per Lastschrift durch den SACHPOOL eingezogen.
- (3) Sollte der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, wird der SACHPOOL eine Weiternutzung des Mietgegenstandes technisch unterbinden.
- (4) Offene Forderungen können von der SACHPOOL-SERVICE GbR an die SACHPOOL GmbH abgetreten und mit den laufenden Provisionen verrechnet werden.

### § 5 Beendigung der Mietzeit und Rückgabe

- (1) siehe §2 Mietdauer
- (2) Nach dem Ende der Mietzeit wird der Kunde die Original-Software und die Begleitmaterialien an den SACHPOOL zurückgeben. Alle erstellten Programmkopien auf Datenträger sind zu löschen.

### § 6 Datensicherung

- (1) Standardsoftware CODie®  
Der Kunde darf im Rahmen seiner individuellen Datensicherung eine Kopie der Datenbank anfertigen. Der Anfertigung einer Sicherungskopie der Originalsoftware stimmen die Hersteller von CODie® zu.
- (2) Online-Vergleichsrechner  
Eine Datensicherung der im Online Vergleichsrechner gespeicherten Daten durch den Kunden ist nicht vorgesehen.

### § 7 Gewährleistung

- (1) DER SACHPOOL macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und unter allen Bedingungen fehlerfrei arbeitet.
- (2) Ein „Fehler“ der vertragsgegenständlichen Software liegt vor, wenn Funktionen der Software nicht dem üblichen Gebrauch erfüllen, unrichtige Ergebnisse auftreten, der Programmablauf unkontrolliert unterbrochen oder in anderer funktionswidriger Weise die Software-Nutzung beeinträchtigt oder verhindert wird.
- (3) Für die Dauer der Mietzeit übernehmen die Hersteller der jeweiligen Software die Gewähr, dass die Software betriebsbereit ist.
- (4) Der Kunde hat einen Fehler unverzüglich zunächst mündlich, dann schriftlich mitzuteilen. Aus Verzögerung bei der Fehlermitteilung eintretende Nachteile sind ausschließlich vom Kunden zu vertreten.
- (5) Zur Aufrechterhaltung der Gewährleistung verpflichtet sich der Kunde zur Einhaltung der jeweiligen AGB des Herstellers, welche im internen Bereich der Homepage [www.sachpool.de](http://www.sachpool.de) bereitgestellt werden.

### § 8 Haftung

- (1) Die Software wird nach dem neuesten Stand der Technik getestet und auf allgemeine Tauglichkeit unter den oben genannten Bedingungen geprüft.
- (2) Der SACHPOOL bzw. die Hersteller der jeweiligen Software haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter, wenn diese vertragswesentliche Pflichten berührt. Die Haftung im Rahmen des vorliegenden Vertrages ist unabhängig vom Rechtsgrund auf die Höhe der Gebühren und Zuschläge beschränkt, die im Laufe eines Vertragsjahres für das vom Schaden betroffene oder diesen verursachende Programm gezahlt wurde. Der SACHPOOL bzw. die Hersteller der jeweiligen Software haften nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, entgangenen Gewinn, und/oder ausgebliebene Einsparungen. Bei Datenverlust haften der SACHPOOL bzw. die Hersteller der jeweiligen Software nur, wenn der Vertragspartner seinen Pflichten zur Datensicherung nachgekommen ist und die Dateien in vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind.

- (3) Dem Kunden ist bekannt, dass er im Rahmen seiner Schadenminderungspflicht insbesondere für regelmäßige Sicherung (täglich) seiner Daten zu sorgen hat. Im Falle eines vermuteten Softwarefehlers sind alle zumutbaren zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

### § 9 Kündigung

- (1) Der Mietvertrag ist für befristete Zeit abgeschlossen. Der Mietvertrag kann unter Berücksichtigung der Mindestlaufzeit von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Mietjahres gekündigt werden. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (2) Der Kunde kann das Vertragsverhältnis bei Geschäftsaufgabe oder Betriebsstilllegung mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

### § 10 Benutzungs- und Urheberrechte

- (1) Eigentums-/Urheberrechte sowohl an den Programmen als auch an der Dokumentation verbleiben ausschließlich bei den Herstellern der jeweiligen Software. Die Weitergabe der Programme und/oder der Dokumentation an Dritte, auch eine Weiterveräußerung, sowie die Veränderung der Programme durch den Kunden oder einen seiner Mitarbeiter sind ohne Zustimmung des jeweiligen Herstellers nicht gestattet und werden strafrechtlich verfolgt.
- (2) Der SACHPOOL und die Hersteller der jeweiligen Software verpflichten sich, alle im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden bekannt gewordenen Betriebsgeheimnissen zu wahren und nicht weiterzugeben.

### § 11 Nebenabreden, Rechtswirksamkeit

- (1) Nebenabreden, Vertragsergänzungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Textform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder fehlende Bestimmung soll vielmehr durch eine wirtschaftlich und rechtlich gleichwertige ersetzt werden.
- (2) Der vorliegende Vertrag tritt erst nach rechtsgültiger Unterzeichnung durch den Kunden in Kraft.
- (3) Der Einsatz der Software auf einer Computeranlage durch den Kunden wird als grundsätzliches Einverständnis mit diesem Vertrag gewertet.

### § 12 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für die Parteien, soweit rechtlich zulässig, ist für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten das Landgericht Chemnitz.